



Anfrage Nr. 15/140

öffentlich

Datum: 10.07.2025
Anfragesteller: AfD

Schulausschuss	08.09.2025	Kenntnis
Sozialausschuss	09.09.2025	Kenntnis
Ausschuss für den LVR- Verbund WohnenPlusLeben	12.09.2025	Kenntnis
Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	24.09.2025	Kenntnis
Landesjugendhilfeausschuss	25.09.2025	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	26.09.2025	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Basisleistung 1 / Landesrahmenvertrag

Fragen/Begründung:

Im Zusammenhang der Kostensteigerungen bei der Basisleistung 1 bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass es Fälle gibt, in denen Träger von Kindestagesstätten den Besuch der Einrichtung an die Anwesenheit einer Kindergartenassistenz knüpfen und Kindern beim Ausfall der Assistenz also der Besuch der Einrichtung verwehrt wird?

Falls ja: Trifft es zu, dass in solchen Fällen die Basisleistung 1 in vollem Umfang an den Träger ausgezahlt wird? Wie beurteilt die Verwaltung diesen für Eltern unbefriedigenden Zustand?

2. Trifft es zu, dass die Basisleistung 1 noch drei Monate nach dem Ausscheiden einer Betreuungskraft in vollem Umfang an den Träger ausgezahlt wird?

3. Trifft es zu, dass die Basisleistung 1 in vollem Umfang auch für nicht erbrachte Leistungen ausgezahlt wird, wenn der Träger geltend macht, trotz Bemühens keine Ersatzkraft gefunden zu haben?

4. Trifft es zu, dass die Basisleistung 1 in vollem Umfang an den Träger auch dann gezahlt wird, wenn das Inklusionskind verzogen ist?

5. Trifft es zu, dass die Basisleistung 1 in vollem Umfang an den Träger auch dann gezahlt werden, wenn das Kind aufgrund seiner Behinderung gar nicht in der Lage ist, den vollen Betreuungsumfang wahrzunehmen?

6. Was gedenkt die Verwaltung zu tun, um der Benachteiligung freier Anbieter gegenüber den großen Wohlfahrtsverbänden durch die Regelungen des Landesrahmenvertrages entgegenzuwirken?

7. Wäre es nach Einschätzung der Verwaltung möglich, durch eine Überarbeitung des Landesrahmenvertrages die Position der Eltern, der freien Anbieter und der Sozialverwaltungen gegenüber den großen Wohlfahrtsverbände zu verbessern? Falls ja: Welche Stellschrauben würden sich aus Sicht der Verwaltung hierfür anbieten?

Markus Wiener